

Antrag

der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Ulla Burchardt, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Neue Initiative für Neuheitsschonfrist im Patentrecht starten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein innovations- und forschungsfreundliches Patentrecht ist das zentrale Instrument zur Sicherung der ökonomischen Verwertung von Erfindungen durch die Erfinderin oder den Erfinder. Patente sind ein wesentlicher Bestandteil im Wissens- und Technologietransferprozess und sie können, etwa als Ressource im Rahmen einer akademischen Ausgründung, erhebliche positive ökonomische Effekte erzeugen.

Mehrfach – so etwa im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 98/44/EG (Biopatentrichtlinie) – wurde das Patentrecht bereits an die sich wandelnde Wissenschafts- und Forschungswelt angepasst. Dennoch besteht für Forscherinnen/Forscher und Erfinderinnen/Erfinder in Deutschland aufgrund des Nichtvorhandenseins einer Neuheitsschonfrist im europäischen Patentrecht ein gravierender (Wissenschafts-)Standortnachteil, der sich auch negativ auf die mögliche wirtschaftliche Verwertung von Erfindungen auswirkt. Trotz der von zahlreichen Experten geäußerten Kritik an den negativen Auswirkungen des geltenden Patentrechts für den wissenschaftlichen Austausch und die wirtschaftliche Nutzung innovativer Ideen zeigt die Bundesregierung bisher kaum Interesse daran, sich dieses Themas mit der gebotenen Energie anzunehmen.

Dabei liegt dem Bundesministerium für Bildung und Forschung bereits seit November 2001 der Bericht „Zur Einführung der Neuheitsschonfrist im Patentrecht – ein USA-Deutschland-Vergleich bezogen auf den Hochschulbereich“ vor. Die Erkenntnis dieser Studie, dass die in den USA existierende Frist bei mehr als 20 Prozent der Patentanmeldungen aus dem Hochschulbereich genutzt wird sowie die Tatsache, dass nicht zuletzt auch sehr einnahmestarke Patente über dieses Instrument eingereicht wurden, scheinen nicht dazu geführt zu haben, die Reform des Patentrechts zu einem Schwerpunkt der Tätigkeit der Bundesregierung zu machen.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Forscherinnen und Forscher stehen durch das Nichtvorhandensein einer Neuheitsschonfrist vor einem grundlegenden Dilemma. Auf der einen Seite müssen sie Erkenntnisse zügig publizieren, um im internationalen Forschungswettbewerb zu bestehen und um ihre

Exzellenz nachzuweisen. Auf der anderen Seite steht der Wunsch nach einer möglichen ökonomischen Verwertung der eigenen Erfindung, der aber zurzeit mit der Notwendigkeit der Geheimhaltung einhergeht. Im Zuge einer solchen Patentanmeldung sind jedoch Bearbeitungszeiten zu berücksichtigen und nicht selten ergibt sich das konkrete Verwertungspotential erst im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen. Die Bearbeitungszeit für einen Patentantrag verzögert den wissenschaftlichen Austausch und die Angst vor einem Verlust des Rechts zur Patentanmeldung behindert den offenen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus der Wissenschaftlergemeinschaft sowie mit Unternehmen und Investoren.

Das Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit 2009 der Expertenkommission Forschung und Innovation weist zu Recht darauf hin, dass eine Neuheitsschonfrist diese Probleme abmildern könnte. Die Gefahr einer zunehmenden Rechtsunsicherheit sieht die Expertenkommission ausdrücklich nicht. Auf das „dringende Anraten“ der Expertenkommission zur Einführung einer Neuheitsschonfrist ist die Bundesregierung bisher leider jede Reaktion schuldig geblieben.

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurde zwar eine Initiative zum Umgang mit geistigem Eigentum aus öffentlichen Forschungseinrichtungen und Hochschulen (IP-Charta) auf den Weg gebracht, die am 30. Mai 2008 einstimmig beschlossen wurde. Diese insgesamt begrüßenswerte Initiative zum besseren Schutz und zur besseren Vermarktung geistigen Eigentums aus öffentlicher Forschung beschreibt jedoch nur Mindestanforderungen und Eckpunkte und hat für die wichtige Frage der Neuheitsschonfrist im Patentrecht keine Fortschritte erbracht.

Das Nichtvorhandensein einer Neuheitsschonfrist in Europa und in der Bundesrepublik Deutschland ist und bleibt ein offenkundiger Standortnachteil. Es ist fragwürdig, wenn die Publikation einer wissenschaftlichen Arbeit etwa im Rahmen eines Vortrages dazu führt, dass eine Erfindung nicht mehr patentiert werden kann. Eine Neuheitsschonfrist könnte hier Abhilfe schaffen, die Zahl der Patentanmeldungen erhöhen und einen wichtigen Beitrag zur besseren wirtschaftlichen Verwertung von Forschungsergebnissen leisten. Hinzu kommt, dass auch der wissenschaftliche Austausch von einer Neuheitsschonfrist stark profitieren würde.

Der Deutsche Bundestag hat sich bereits wiederholt für die Einführung einer Neuheitsschonfrist stark gemacht. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD hatten im Mai 2006 mit Bundestagsdrucksache 16/1546 die Bundesregierung aufgefordert, die Bemühungen um die Einführung einer Neuheitsschonfrist im Patentrecht auf internationaler Ebene zu intensivieren. Auch die Fraktion der FDP hatte sich im Juni 2002 mit Bundestagsdrucksache 14/9567 für die Einführung einer Neuheitsschonfrist ausgesprochen.

Es ist nicht akzeptabel, dass trotz zahlreicher Bekenntnisse der Bundesregierung und der klaren Unterstützung durch die Mehrheit der Mitglieder des Bundestages bisher kein erkennbarer Fortschritt zur Einführung einer Neuheitsschonfrist im europäischen Patentrecht gelungen ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung erneut auf, eine Initiative für eine Neuheitsschonfrist von bis zu einem Jahr im europäischen Patentrecht zu starten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung außerdem dazu auf, – sich für eine Neuheitsschonfrist einzusetzen, die von allen Vertragsstaaten des Patent Cooperation Treaty anerkannt wird;

- parallel zu den Bemühungen für eine alle Vertragsstaaten des Patent Cooperation Treaty umfassende Lösung zügig und intensiv auf eine trilaterale Lösung zwischen den drei großen Patentsystemen Europas, der USA und Japans hinzuwirken;
- sich schnellstmöglich für die Aufnahme einer Neuheitsschonfrist von einem Jahr in das Europäische Patentübereinkommen einzusetzen;
- dem Deutschen Bundestag Vorschläge zu unterbreiten, wie das nationale und internationale Patentrecht und Patentwesen besser an die Bedürfnisse von Wissenschaft und Forschung angepasst werden können;
- die wissenschafts-, forschungs- und innovationsfreundliche Reform des Patentrechts als wichtiges Querschnittsthema im Rahmen der Hightech-Strategie voranzubringen;
- darauf hinzuwirken, dass das Deutsche Patent- und Markenamt sowie das Europäische Patentamt zügig personell und technisch besser ausgestattet werden, um die Bearbeitung von Patentanträgen zu beschleunigen.

Berlin, den 16. März 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

